

# Allgemeine Tarife für die kurzzeitige Lieferung von Bauwasser und Baustrom

ab 01.01.2019



Sie planen den Bau Ihres Eigenheimes oder die Sanierung einer Immobilie. Hier zeigen wir Ihnen zwei passende Produkte.

## Versorgung mit Bauwasser

Tarifbezeichnung: **ORIGINALBAUWASSER** (Standrohr/Bauwasserzähler)

	EUR/Jahr [netto]	EUR/Jahr [brutto] <sup>1</sup>	EUR/m <sup>3</sup> [netto]	EUR/m <sup>3</sup> [brutto] <sup>1</sup>
<b>Arbeitspreis</b>			1,84	1,97
<b>Grundpreis<sup>2</sup></b>	318,00	340,26		

<sup>1</sup> Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

<sup>2</sup> Der Grundpreis für ein Standrohr bzw. Bauwasserzähler beträgt im ersten Monat mindestens 26,50 EUR (netto). Bei einer Nutzungsdauer über 30 Tage erfolgt die Berechnung des Grundpreises Tag genau.

Hinweis: Die Umstellung der Abrechnung auf **ORIGINALWASSER** erfolgt auf Grundlage der eingereichten Inbetriebsetzungsanzeige und der Abnahme vor Ort durch unseren Netzbereich.

## Lieferung von Baustrom

Tarifbezeichnung: **ORIGINALBAUSTROM**

Als Baustrom bezeichnet man elektrische Energie, die während der Bauphase eines Gebäudes oder anderer Bauten vorübergehend zur Stromversorgung benötigt wird, solange noch keine regulären Stromleitungen bzw. kein Hausanschluss vor Ort besteht.

Dieser wird in der Regel über einen Baustromverteiler bereitgestellt, der für jede Baustelle einzeln geliefert wird und einen eigenen Stromzähler enthält. Mit diesem wird der jeweils verwendete Baustrom exakt nach abgenommener Menge verrechnet.

	EUR/Jahr [netto] <sup>1</sup>	EUR/Jahr [brutto] <sup>2</sup>	Ct/kWh [netto] <sup>1</sup>	Ct/kWh [brutto] <sup>2</sup>
<b>Arbeitspreis</b>			26,50	31,54
<b>Grundpreis<sup>3</sup></b>	65,55	78,00		

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um Nettopreise. In diesen sind enthalten: Entgelte für die Stromlieferung, Netzentgelte (inkl. Entgelte für den Messstellenbetrieb, die jährliche Messdienstleistung und jährliche Abrechnung), gesetzliche Steuern und Abgaben, insbesondere Konzessionsabgaben und Stromsteuern, sowie der § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage gem. § 17 EnWG, der EEG-Umlage, KWK-Aufschlag gem. KWKG, Umlage für Abschaltbare Lasten - AbLaV in den jeweils gültigen Fassungen.

<sup>2</sup> Es handelt sich hierbei um Bruttopreise inklusive aller unter Fußnote 1 aufgeführten Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent.

<sup>3</sup> Der Grundpreis (GP) beinhaltet die Netzentgelte für einen Eintarifzähler ohne Wandler. Für einen Eintarifzähler mit Wandler erhöht sich der GP um 18 EUR/Jahr netto bzw. 21,42 EUR/Jahr brutto.

Hinweis: Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

### Diese Kosten kommen auf Sie zu

Neben dem reinen Energieverbrauch müssen bei Baustrom noch weitere Kosten berücksichtigt werden.

Denn: Sie benötigen für Ihren Baustromanschluss zuallererst einen Baustromkasten und einen Baustromzähler. Diese Geräte kaufen oder mieten Sie an. Hinzu kommen Kosten für den Anschluss, Einbau, Installation und im letzten Schritt die Deinstallation der Technik durch eine Fachkraft.

Öffentliches Dokument.

Stadtwerke Oranienburg GmbH  
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg  
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599  
Web stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft: Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106  
Geschäftsführer Alireza Assadi | Vorsitzender des Aufsichtsrates Ralph Bujok  
USt-IdNr. DE138705252 | Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg  
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488